

Vertrag

über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren

zwischen

dem Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 e.V.

nachfolgend "Tierschutzverein" genannt

vertreten durch die Vorsitzende

sowie den stellvertretenden Vorsitzenden

und

der Stadt Neustadt a. Rbge.

nachfolgend "Stadt" genannt

vertreten durch den Bürgermeister

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die vorübergehende Obhut und Betreuung eines Tieres, das als Fundtier im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgefunden wurde und auf die die Regelungen des Fundrechts (§§ 965 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) Anwendung finden. Der Tierschutzverein übernimmt dadurch die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt. Fundtiere sind Tiere, die ohne erkennbaren Besitzer oder Halter in einem Zustand gefunden wurden, der auf eine Verirrung, ein Verlassen oder ein Aussetzen schließen lässt. Wildtiere, einschließlich Igel, Wasservögel und verwilderte Katzen, sowie Nutztiere und exotische Heimtiere werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Ziel dieses Vertrags ist es, die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf das gefundene Tier klar zu definieren, um dessen Wohlergehen und Schutz sicherzustellen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, im besten Interesse des Fundtieres zu handeln und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um dessen physische und psychische Gesundheit zu gewährleisten, bis eine Rückführung an den rechtmäßigen Eigentümer oder eine anderweitige Lösung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Tierschutzverein verpflichtet sich, sämtliche im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgefundenen Heimtiere aufzunehmen und entsprechend den gesetzlichen, insbesondere den tierschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Form unterzubringen und zu pflegen.
Davon ausgenommen sind neben den in der Präambel aufgeführten Tieren ebenso tollwutverdächtige Tiere. Die Unterbringung erfolgt im Tierheim „Steinhu-der Meer“, Stiefelholz 1A in 31515 Wunstorf.
- (2) Der Tierschutzverein veranlasst in eigener Entscheidung eine ggf. notwendige tier-ärztliche Untersuchung. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der Spitzabrech-nung von der Stadt getragen und werden im Falle einer Rückvermittlung dem Hal-ter in Rechnung gestellt.
- (3) Der Tierschutzverein gewährleistet eine ständige Rufbereitschaft. Aufgefundene Tiere, die vor Ort einer tierärztlichen Betreuung oder einer besonderen Behand-lung bedürfen, werden vom Tierschutzverein unter zur Verfügungstellung der für den Transport erforderlichen Geräte und Fahrzeuge abgeholt.
- (4) Der Tierschutzverein übernimmt die Rück- bzw. Weitervermittlung der aufgenom-menen Fundtiere entsprechend der nachfolgenden Regelungen des Vertrages.
- (5) Das für die Tierbetreuung erforderliche Personal und die für die Betreuung erfor-derlichen Einrichtungen werden vom Tierschutzverein zur Verfügung gestellt.
- (6) Die Fundtiere werden entsprechend baurechtlichen Bestimmungen und veterinär-rechtlichen Vorgaben laut Betriebsgenehmigung untergebracht.

§ 2 Fundtieranzeige

- (1) Der Tierschutzverein wird von der Stadt ermächtigt, Fundtieranzeigen für Tiere in Vertretung der zuständigen Behörde (§ 965 II BGB) entgegenzunehmen.
- (2) Der Tierschutzverein fertigt für jedes aufgenommene Fundtier eine Fundtieran-zeige an und leitet diese auf Anfrage der Stadt unverzüglich, ansonsten quartals-weise, der Stadt zu. Die Übermittlung erfolgt vorzugsweise in digitaler Form.

§ 3 Rückvermittlung von Fundtieren

Meldet sich die Halterin oder der Halter eines aufgenommenen Fundtieres bzw. sind diese ermittelt worden, werden diesen die entstandenen Kosten durch den Tierschutz-verein in Rechnung gestellt. Die Rechnung beinhaltet den Tagessatz für die Unterbrin-gung entsprechend der zuletzt erstellten Jahresspitzabrechnung (vgl. §6, Abs. 6 dieses Vertrages) zzgl. einer Preissteigerungspauschale in Höhe von 5 %. Darüber hinaus sind die für das Tier angefallene Tierarzkosten von der Halterin oder dem Halter dem Tierschutzverein zu erstatten. Die durch die Rückvermittlung erzielten Einnahmen sind als solche in der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung auszuweisen.

§ 4 Weitervermittlung von Fundtieren

- (1) Fundtiere werden vom Tierschutzverein grundsätzlich für die Dauer von bis zu sechs Monaten vom Tage der Übernahme an verwahrt.
- (2) Die Fundtiere können vor Ablauf dieser Verwahrungspflicht an solche Personen in Pflege gegeben werden, die bereit sind, bis zum Ablauf der Verwahrungsfrist die Verwahrungspflichten zu übernehmen. Hierdurch wird die Haftung des Tierschutzvereins gegenüber der Stadt aus der Verwahrungsverpflichtung und aus diesem Vertrag nicht berührt.
- (3) Die Stadt überträgt die ihr gemäß § 976 BGB nach Ablauf der Verwahrungsfrist zufallenden Eigentumsrechte an den Tierschutzverein.
- (4) Der Tierschutzverein stellt sicher, dass die Vermittlung von Fundtieren für die Dauer von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Aufnahme an, zur Wahrung der Rechte des Verlierers, des Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten, durch die Entgegennahme entsprechender schriftlicher Erklärungen lediglich vorläufigen Charakter hat. Nach Ablauf dieser Frist geht das nicht vermittelte Tier in das Eigentum des Tierschutzvereins über. Der Tierschutzverein kann ab diesem Zeitpunkt frei über das Tier in seinem Eigentum verfügen.
- (5) Eine Abgabe oder Weitervermittlung eines Tieres ist nur an solche Personen zulässig, die ausreichend Gewähr für eine artgerechte Pflege des Tieres bieten.
- (6) Der Tierschutzverein verpflichtet sich, keine Fundtiere an Personen oder Einrichtungen abzugeben, die Tierversuche selbst durchführen oder Dritten für die Durchführung von Tierversuchen vermitteln. Eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung ist vom jeweiligen Abnehmer des Tieres abzugeben.

§ 5 Haftung

- (1) Der Tierschutzverein stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Fundtiere von Dritten an sie herangetragen werden.
- (2) Der Tierschutzverein verpflichtet sich, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Die Haftung des Tierschutzvereins setzt erst dann ein, wenn sich das Fundtier unter dessen Kontrolle befindet.

§ 6 Vergütung und Abrechnung

- (1) Die Stadt erstattet dem Tierschutzverein für maximal sechs Monate die ihm entstehenden Aufwendungen gemäß § 670 BGB für die Unterbringung, Betreuung, tierärztliche Versorgung und Vermittlung von Fundtieren. Zu den Aufwendungen, die die Stadt zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 des Tierschutzgesetzes, sowie die Kosten für eine tierärztliche Behandlung der Fundtiere, soweit sie bei verständiger

Würdigung erforderlich sind, um die Gesundheit des Tieres zu erhalten oder wieder herzustellen, also die Behandlungskosten für Verletzungen und akute Krankheiten sowie für unerlässlich prophylaktische Maßnahmen (z. B. Impfungen, Entwurmung). Unerlässlich sind in der Regel Impfungen, die erforderlich sind, um der Ausbreitung von Infektionskrankheiten innerhalb des Tierheims vorzubeugen (z. B. bei Hunden die Grundimmunisierung gegen Staupe, HCC -ansteckende Leberentzündung-, Parvovirose und Leptospirose, bei Katzen die Grundimmunisierung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen, Parvovirose und Tollwut). Sollten zukünftig weitere Impfungen für Fundtiere notwendig werden, sind diese nur bei einer vorherigen Absprache mit der Stadt erstattungsfähig. Diese Erstattungsfähigkeit ist von der Stadt dem Tierschutzverein schriftlich zu bestätigen. Tierärztliche Behandlungskosten sind nur in Höhe der nach der tierärztlichen Gebührenordnung niedrigsten Gebührensätze zu erstatten. Inbegriffen sind tierärztliche Behandlungskosten, die im Rahmen des Notdienstes anfallen oder weitergehende Kosten, wenn die mit dem Tierheim vertraglich gebundene Tierärztin nicht verfügbar ist. Der Tierschutzverein weist die Höhe seiner um die Einnahmen bereinigten Aufwendungen mit prüffähigen Unterlagen nach, insbesondere durch Bestandslisten zur Aufenthaltsdauer (Bestandteil der Anlage 1), die quartalsweise jeweils zum 10. des auf das Quartalsende folgenden Monats vorzulegen sind.

- (2) Die Höhe der Erstattung der Aufwendungen errechnet sich auf der Grundlage der im abgelaufenen Quartal entstandenen Aufwendungen laut Berechnung Anteil Kosten für die Fundtierbetreuung (siehe Anlage 1 zu diesem Vertrag). Für Positionen, die unterjährig nicht zu ermitteln sind, werden hilfsweise die Ergebnisse des Vorjahres zugrunde gelegt. Sodann wird aus der Anzahl aller im abgelaufenen Quartal betreuten Fundtiere und deren jeweiliger Betreuungstage die Summe der Quartalsbetreuungstage ermittelt, wobei Betreuungstage für Hunde mit dem Faktor 1 und die Betreuungstage für Katzen mit dem Faktor 0,5 und Betreuungstage für Kleintiere mit dem Faktor 0,3 zu multiplizieren sind.
- (3) Die Summe der ermittelten Quartalsaufwendungen für die Fundtierbetreuung und -vermittlung wird durch die Gesamtzahl der Quartalsbetreuungstage dividiert. Damit sind die Aufwendungen je Betreuungstag ermittelt. Multipliziert mit der Anzahl der auf Fundtiere aus der Stadt entfallenen Betreuungstage ergibt sich die zu zahlende Erstattung.
(Beispiel zu Absatz 2+3 auf Grundlage der Kosten für 2023 (vgl. Anlage 1): Wenn die Aufwendungen je Betreuungstag 36,92 EUR betragen, kostet ein Betreuungstag für einen Hund 36,92 EUR, für eine Katze 18,46 EUR und für ein Kleintier 12,31 EUR, aufgrund der oben angesetzten Faktoren).
- (4) Die im jeweiligen Quartal angefallenen Erlöse abzüglich Steuern aus der Fundtiervermittlung stehen vollständig der Stadt zu. Diese Erlöse sind gegenüber der gemäß § 6 dieses Vertrages errechneten Erstattung in Abzug zu bringen.
- (5) Die Zahlung erfolgt vierteljährig jeweils zum 20. des auf das Quartal folgenden Monats. Voraussetzung für eine fristgerechte Zahlung ist der Eingang der

Abrechnung bis zum 7. des auf das Quartal folgenden Monats. Bei einem verspäteten Eingang verschiebt sich der Auszahlungstermin entsprechend der Verspätung.

- (6) Eine Spitzabrechnung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen erfolgt nach Erhalt des Abschlusses vom Steuerberater, bis spätestens zu Beginn des dritten Quartals des jeweils nachfolgenden Kalenderjahres. Die sich daraus ergebende Nachzahlung oder Erstattung erfolgt dann innerhalb der darauffolgenden sechs Wochen.
- (7) Die Stadt hat das Recht an der jährlichen Kassenprüfung teilzunehmen. Über den Tag der Prüfung ist die Stadt zwei Wochen vorher schriftlich zu unterrichten.
- (8) Jegliche Nachweise zur Jahresabrechnung der Zahlungen werden vom Tierschutzverein in Form der im Anhang zu diesem Vertrag befindlichen Tabellen
 - Anlage 1 Berechnung Anteil Kosten für Fundtierbetreuung,
 - Anlage 2 Bericht über die Fundtierkosten
 - Anlage 3 Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnungvorgelegt.

Für die jeweilige Quartalsabrechnung ist die Vorlage der Anlage 1 (Berechnung Anteil Kosten für Fundtierbetreuung) ausreichend.

§ 7 Spenden und Vermächtnisse für Fundtiere

Alle bei der Stadt eingehenden Spenden und Vermächtnisse mit der Zweckbindung für Fundtiere verbleiben bei der Stadt als Einnahme.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag läuft ab dem 01.01.2025 für die Dauer von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht zum 31.03. eines Jahres gekündigt wird. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. In einem solchen Fall verkürzt sich die Kündigungsfrist auf einen Monat.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Wunstorf.
- (2) Gerichtsstand ist das für Wunstorf zuständige Gericht.

§ 10 Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt.
- (2) Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- (3) Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine von beiden Seiten unterschriebene Ausfertigung.

Tierschutzverein Wunstorf
und Umgebung von 1934 e.V.

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

Christa Seiler
Vorsitzende

Dominic Herbst

Jörg Heimberg
stellv. Vorsitzender

Anlage 1 „Berechnung Anteil Kosten für Fundtierbetreuung“

Tierschutzverein Wunstorf und Umg. von 1934 e.V.		Berechnung Anteil Kosten für Fundtierbetreuung 2023										
		Ausgaben 2023					Fundtier- Relevanz	Gemeindeanteil 2023				
Kategorie		Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Gesamt Jahr		Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Gesamt Jahr
Konto	Löhne und Gehälter											
6200	Lohnkosten (netto)	25.423,80 €	25.423,80 €	25.423,80 €	25.423,80 €	101.695,20 €	59%	15.000,04 €	15.000,04 €	15.000,04 €	15.000,04 €	60.000,17 €
	betriebl. Altersvorsorge						59%					
6255	Lohnsteuer	2.393,03 €	2.393,03 €	2.393,03 €	2.393,03 €	9.572,12 €	59%	1.411,89 €	1.411,89 €	1.411,89 €	1.411,89 €	5.647,55 €
6253	Berufsgenossenschaft	949,56 €	949,56 €	949,56 €	949,56 €	3.798,24 €	59%	560,24 €	560,24 €	560,24 €	560,24 €	2.240,96 €
6250; 6251	Sozialabgaben abzgl. Erstattg. KK	10.783,00 €	10.783,00 €	10.783,00 €	10.783,00 €	43.132,00 €	59%	6.361,97 €	6.361,97 €	6.361,97 €	6.361,97 €	25.447,88 €
Miete und Nebenkosten												
6331; 6333	Strom/Wasser/Heizung	1.658,79 €	1.658,79 €	1.658,79 €	1.658,81 €	6.635,18 €	59%	978,69 €	978,69 €	978,69 €	978,70 €	3.914,76 €
6337	Betriebskosten , Abfallentsorgung	957,88 €	957,88 €	957,88 €	957,91 €	3.831,55 €	59%	565,15 €	565,15 €	565,15 €	565,17 €	2.260,61 €
Kfz-Kosten												
6351	Kfz-Versicherung	389,49 €	389,49 €	389,49 €	389,49 €	1.557,96 €	59%	229,80 €	229,80 €	229,80 €	229,80 €	919,20 €
6352	Kfz-Steuer	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	260,00 €	59%	38,35 €	38,35 €	38,35 €	38,35 €	153,40 €
6350	Kfz-Kosten	808,24 €	808,24 €	808,24 €	808,25 €	3.232,97 €	59%	476,86 €	476,86 €	476,86 €	476,87 €	1.907,45 €
	Benzin						59%					
	Fahrtkostenerstattung						59%					
Kosten der Tierhaltung												
Medikamente												
6173	Tierarztkosten	18.678,52 €	18.678,52 €	18.678,52 €	18.678,55 €	74.714,11 €	59%	11.020,33 €	11.020,33 €	11.020,33 €	11.020,34 €	44.081,32 €
6174	Desinfektion und Reinigung	30,05 €	30,05 €	30,05 €	30,07 €	120,22 €	59%	17,73 €	17,73 €	17,73 €	17,74 €	70,93 €
6171	Futtermittel Tiere	381,92 €	381,92 €	381,92 €	381,93 €	1.527,69 €	59%	225,33 €	225,33 €	225,33 €	225,34 €	901,34 €
	Katzenstreu											
Instandhaltung und Werkzeuge												
6330	Gebäudekosten Tierheim	445,18 €	445,18 €	445,18 €	445,20 €	1.780,74 €	59%	262,66 €	262,66 €	262,66 €	262,67 €	1.050,64 €
6346; 6347	EDV-Kosten/ Hard-Software	760,63 €	760,63 €	760,63 €	760,65 €	3.042,54 €	59%	448,77 €	448,77 €	448,77 €	448,78 €	1.795,10 €
6300	Sonstige Rep./Instandh.	773,25 €	773,25 €	773,25 €	773,27 €	3.093,02 €	59%	456,22 €	456,22 €	456,22 €	456,23 €	1.824,88 €
	Werkzeuge und Kleinger.						59%					
Abschreibungen												
	Abschreibung Betriebsgebäude						59%					
6280	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen	1.110,18 €	1.110,18 €	1.110,18 €	1.110,20 €	4.440,74 €	59%	655,01 €	655,01 €	655,01 €	655,02 €	2.620,04 €
	Sofortabschreibung GWG						59%					
Verschiedene Kosten												
6297	Telefon, Internet	200,57 €	200,57 €	200,57 €	200,60 €	802,31 €	59%	118,34 €	118,34 €	118,34 €	118,35 €	473,36 €
6298	Mobilfunk Notdienst	239,98 €	239,98 €	239,98 €	239,97 €	959,91 €	75%	179,99 €	179,99 €	179,99 €	179,98 €	719,93 €
6343	Bürobedarf	382,75 €	382,75 €	382,75 €	382,78 €	1.531,03 €	35%	133,96 €	133,96 €	133,96 €	133,97 €	535,86 €
6304; 6306	Rechts- und Steuerberatungskosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	1.600,00 €	35%	140,00 €	140,00 €	140,00 €	140,00 €	560,00 €
2667;2753;2	Sonstig. Versicherungen	192,86 €	192,86 €	192,86 €	192,87 €	771,45 €	35%	67,50 €	67,50 €	67,50 €	67,50 €	270,01 €
6353	Versicherung Inhalt/ Immobile	512,82 €	512,82 €	512,82 €	512,82 €	2.051,28 €	35%	179,49 €	179,49 €	179,49 €	179,49 €	717,95 €
	Buchführungskosten						35%					
6175	sonst. Einkauf div. Waren	478,01 €	478,01 €	478,01 €	478,04 €	1.912,07 €	59%	282,03 €	282,03 €	282,03 €	282,04 €	1.128,12 €
2905	Fortbildung/ Weiterbildung	464,12 €	464,12 €	464,12 €	464,14 €	1.856,50 €	35%	162,44 €	162,44 €	162,44 €	162,45 €	649,78 €
	Gesamtsummen Ausgaben	68.479,63 €	68.479,63 €	68.479,63 €	68.479,94 €	273.918,83 €		39.972,77 €	39.972,77 €	39.972,77 €	39.972,93 €	159.891,23 €

Tierschutzverein Wunstorf
und Umg. von 1934 e.V.

	Lohn 19,1 %	Lohn 19,1%	restl Kosten	
Kosten:	linear	proportional	proportional	Summe
1. Quartal			39.972,77 €	39.972,77 €
2. Quartal			39.972,77 €	39.972,77 €
3. Quartal			39.972,77 €	39.972,77 €
4. Quartal			39.972,93 €	39.972,93 €
Jahr	- €	- €	159.891,23 €	159.891,23 €

Kostenverteilung 2023

Aufenthalstage gemäß Fundtierübersicht

Kostenverteilung

Gemeinde		Hunde	Faktor	Summe	Katzen	Faktor	Summe	Kleintiere	Faktor	Summe	Gesamt	Bereitschaft		Fundtiere restl Kosten	Kosten- Anteil
												Personalkosten 19,1 Proz	Personalkosten 19,1 Proz		
												Linear	Proportional	Proportional	
Wunstorf	1. Quartal	4	1	4	823	0,5	411,5	80	0,3	24,0	439,5	- €	- €	16.229,13 €	16.229,13 €
	2. Quartal	5	1	5	823	0,5	411,5	80	0,3	24,0	440,5	- €	- €	16.251,04 €	16.251,04 €
	3. Quartal	5	1	5	823	0,5	411,5	80	0,3	24,0	440,5	- €	- €	16.251,04 €	16.251,04 €
	4. Quartal	5	1	5	823	0,5	411,5	79	0,3	23,7	440,2	- €	- €	16.268,57 €	16.268,57 €
	Jahr	19	1	19	3292	0,5	1646,0	319	0,3	95,7	1760,7	- €	- €	64.999,77 €	64.999,77 €
Neustadt	1. Quartal	2	1	2	1240	0,5	620,0	70	0,3	21,0	643,0			23.743,64 €	23.743,64 €
	2. Quartal	2	1	2	1240	0,5	620,0	70	0,3	21,0	643,0			23.721,72 €	23.721,72 €
	3. Quartal	2	1	2	1240	0,5	620,0	70	0,3	21,0	643,0			23.721,72 €	23.721,72 €
	4. Quartal	2	1	2	1238	0,5	619,0	68	0,3	20,4	641,4			23.704,26 €	23.704,26 €
	Jahr	8	1	8	4958	0,5	2479,0	278	0,3	83,4	2570,4			94.891,47 €	94.891,47 €
	1. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	2. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	3. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	4. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	Jahr	0	1	0	0	0,5	0,0	0	0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	1. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	2. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	3. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	4. Quartal	0	1	0		0,5	0,0		0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
	Jahr	0	1	0	0	0,5	0,0	0	0,3	0,0	0,0	- €	- €	- €	- €
Summe		Hunde		Katzen		Katzen				Gesamt					
	1. Quartal	6		2063		150				1082,5					39.972,77 €
	2. Quartal	7		2063		150				1083,5					39.972,77 €
	3. Quartal	7		2063		150				1083,5					39.972,77 €
	4. Quartal	7		2061		147				1081,6					39.972,83 €
Jahr	27		8250		597					4331,1					159.891,23 €



Erlöse Fundtierversmittlung
2023

Gemeinde	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Jahr 2022
Neustadt	1.466,08 €	1.466,08 €	1.466,08 €	1.466,10 €	5.864,34 €
Wunstorf	1.019,83 €	1.019,83 €	1.019,83 €	1.019,85 €	4.079,34 €
					- €
					- €
					- €
					- €
					- €
					- €
Summe	2.485,91 €	2.485,91 €	2.485,91 €	2.485,95 €	9.943,68 €

Tiertage									
Das Tierheim hatte im Jahr 2023 insgesamt 221 Fundtiere. Diese verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:									
Neustadt a. Rbge		114 Fundtiere							
Wunstorf		95 Fundtiere							
Ausschlaggebend für die Kostenberechnung sind die Tiertage. Ein Tiertag ist der Aufenthalt eines Tieres während eines Tages im Tierheim. Im Jahr 2023 hatte das Tierheim 15.108 Tiertage. Diese setzen sich wie folgt zusammen:									
Fundtiere aus Neustadt am Rübenge									
	Anzahl der Tiere	Tiertage							
Hunde	5	8							
Katzen	100	4958							
Kleintiere	9	278							
Summe	114	5244							
Fundtiere aus Wunstorf									
	Anzahl der Tiere	Tiertage							
Hunde	12	19							
Katzen	72	3292							
Kleintiere	11	319							
Summe	95	3630							
Fundtiere aus anderen Städten									
	Anzahl der Tiere	Tiertage							
Hunde	2	11							
Katzen	8	218							
Kleintiere	2	13							
Summe	12	242							
Prozentuale Verteilung									
Die prozentuale Verteilung gibt das Verhältnis der Anzahl der Tiertage in den einzelnen Bereichen gemessen an der Anzahl der Gesamttiere an.									
Fundtiere Neustadt a. Rbge		34,70%							
Fundtiere Wunstorf		24,10%							
Fundtiere andere Städte/ ohne Vertrag		1,60%							
Tiere aus Übereignung		27,90%							
Tiere aus Sicherstellung		11,70%							

Anlage 2 „Bericht über die Fundtierkosten - Muster aus dem Jahr 2022“

TIERSCHUTZVEREIN WUNSTORF

FUNDTIERKOSTEN

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 e.V.

Stiefelholz 1A

31515 Wunstorf

Tel: 05031-1789088

Fax: 05031-1789087

E-Mail: info@tierheim-wunstorf.de

Vorstand:

Vorsitzende: Frau Christa Seiler

Stellvertreter: Herr Jörg Heimberg

Schatzmeister: Frau Sigrid Granewski

Schriftführer: Herr Horst Rode



Bericht über die Fundtierkosten 2022 Stand 04.04.2024

FUNDTIERKOSTEN

TIERTAGE

Das Tierheim hatte im Jahr 2022 insgesamt 217 Fundtiere. Diese verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:

Neustadt a. Rbge	111 Fundtiere
Wunstorf	106 Fundtiere

Ausschlaggebend für die Kostenberechnung sind die Tiertage. Ein Tiertag ist der Aufenthalt eines Tieres während eines Tages im Tierheim.

Im Jahr 2022 hatte das Tierheim 16.783 Tiertage. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Fundtiere aus Neustadt am Rübenge

	Anzahl der Tiere	Tiertage		
Hunde	7	7		
Katzen	96	6170		
Kleintiere	4	219	total 8	total 270
Vögel	4	51		
Summe	111	6447		

Fundtiere aus Wunstorf

	Anzahl der Tiere	Tiertage		
Hunde	15	87		
Katzen	72	3666		
Kleintiere	6	184	total 19	total 287
Vögel	13	103		
Summe	106	4040		

FUNDTIERKOSTEN

Andere Tiere

	Anzahl der Tiere	Tiertage
andere Städte/ ohne Vertrag	34	385
Übereignung	77	5.032
Sicherstellung	20	879

PROZENTUALE VERTEILUNG

Die prozentuale Verteilung gibt das Verhältnis der Anzahl der Tiertage in den einzelnen Bereichen gemessen an der Anzahl der Gesamttiere an.

Fundtiere Neustadt a. Rbge	38,41 %
Fundtiere Wunstorf	24,07 %
Fundtiere andere Städte/ ohne Vertrag	2,31 %
Tiere aus Übereignung	29,98 %
Tiere aus Sicherstellung	5,23 %

FUNDTIERKOSTEN

GESAMTKOSTEN

Zu den Gesamtkosten (Zweckbetrieb) zählen Tierarztkosten, Futterkosten, Betriebskosten für Haus und Hof, Personalkosten sowie sonstige anfallende Kosten bezogen auf den Zweckbetrieb. Zum Zweckbetrieb wird die Erfüllung des eigentlichen Satzungszwecks „Tierschutz“ gezählt. Kosten, die im Bereich „Tierpension“ fallen, werden dem „Wirtschaftsbetrieb“ zugeordnet. Diese sind hier nicht aufgeführt.

Der Bereich Zweckbetriebe des Tierschutzvereins Wunstorf und Umgebung e.V. hat im Jahr 2022 einen Verlust von 216.899,45 Euro verzeichnet. Die Einnahmen betragen insgesamt **76.747,99 Euro** (inkl. Zuschuss Städte), während die **Ausgaben bei 305.710,14 Euro** lagen.

ERSTATTUNGEN DER STÄDTE

Neustadt a. Rbge:

Mit dem Vertrag vom 29.03.2023 wurde eine pauschale Entschädigung von jährlich **€ 32.070,00** genehmigt.

Abzüglich der tatsächlichen Kosten ergibt sich ein

Defizit von € -82.686,00

Wunstorf:

Mit dem Vertrag vom 01.04.2018 wurde eine pauschale Entschädigung von jährlich **€ 24.000,00** genehmigt. Diese erhöht sich jährlich um den aktuellen Verbraucherindex.

Zuschüsse 2022

1 Quartal 6348,00

2 Quartal 6568,00

3 Quartal 6568,00

4 Quartal 6568,00

Summe 26.052,00

Defizit von € -45.052,00

Anlage 3 „Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung“
(Die Seiten 2 bis 5 der folgenden Anlage stellen die Vermögensübersicht dar. Dieser Bereich ist nicht Bestandteil des Vertrages und werden daher nicht beigefügt.)

**Vermögensübersicht und
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung**

zum

31. Dezember 2023

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV

Tierschutzverein
Stiefelholz 1 A

31515 Wunstorf

Sebastian Hoberg
Steuerberater

Hinüberstr. 19

30175 Hannover

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023

Blatt 6

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	37.225,57		26.321,54
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>13.067,92</u>	50.293,49	<u>72,00</u> 26.393,54
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	499,00		411,00
2. Personalkosten	26.327,56		28.507,34
3. Raumkosten	852,63		871,57
4. Übrige Ausgaben	<u>21.083,77</u>	48.762,96	<u>13.555,90</u> 43.345,81
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>1.530,53</u>	<u>16.952,27-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	103.650,18		5.855,25-
Spenden	<u>106.531,51</u>	210.181,69	<u>77.708,49</u> 71.853,24
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
Steuerneutrale Einnahmen		55.396,60	0,00
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen	14,00		0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>0,00</u>	14,00	<u>1.533,97-</u> 1.533,97-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>265.592,29</u>	<u>73.387,21</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		181,00	0,48
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		2.119,41	2.724,08
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>1.938,41-</u>	<u>2.723,60-</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		91.392,05	76.747,99
Übertrag		<u>356.576,46</u>	<u>130.459,33</u>

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023

Blatt 7

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		356.576,46	130.459,33
2. Ausgaben für Material Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.274,09		47.759,60
3. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	116.889,02		142.502,45
Soziale Abgaben	72.262,56		70.011,38
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen	4.440,74		3.646,00
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>31.473,14</u>		<u>33.147,06</u>
		303.339,55	297.066,49
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>211.947,50-</u>	<u>220.318,50-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwen- dungen		0,00	282,03
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>0,00</u>	<u>282,03-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>211.947,50-</u>	<u>220.600,53-</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		41.314,67	38.027,56
2. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Leistungen	0,00		119,00
3. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	32.993,16		21.501,63
Soziale Abgaben	1.925,72		10.250,21
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen	663,00		545,00
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>3.213,20</u>		<u>2.635,36</u>
		38.795,08	35.051,20
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>2.519,59</u>	<u>2.976,36</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>2.519,59</u>	<u>2.976,36</u>
F. JAHRESERGEBNIS		55.756,50	163.912,83-
Übertrag		55.756,50	163.912,83-

Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023

Blatt 8

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		55.756,50	163.912,83-
Verminderung des nutzungsgebundenen Kapitals		6.200,00	0,00
G. ERGEBNISVORTRAG		61.956,50	0,00

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Blatt 9

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß die Vermögensübersicht und die Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung des Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV für das Kalenderjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, die Vermögensübersicht und der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung nach den steuerlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hannover, den 14. August 2024

Sebastian Hoberg
Steuerberater

3. Weitere Anlagen

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Blatt 11

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
0055	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		600.000,00	600.000,00
	Gebäude			
0110	Anlagevermögen		138.045,00	142.647,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0260	Anhänger		2,00	2,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0415	Büroeinrichtung	7.979,00		0,00
0475	geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	7.980,00	<u>1,00</u>
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0546	Gold aus Erbschaft		6.741,00	12.941,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0706	PayPal-Konto	6.892,67		3.974,10
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	<u>0,00</u>	6.892,67	<u>1.163,78</u>
				5.137,88
	Kasse, Bank			
0920	Tierheim-Barkasse	0,00		2.170,78
0921	Kasse Tierheim	1.103,77		0,00
0945	Spk Hannover Nr. 2000 8029 55	34.774,03		75.181,75
0950	St Spk Wunstorf Nr. 0000 1033 09	33.326,08		13.152,92
0955	St Spk Wunstorf Nr. 0000 6181 24	42.745,70		38.158,13
0958	Spk. Hannover Nr. 0910 4497 83	<u>107.894,48</u>	219.844,06	<u>42.723,48</u>
				171.387,06
	Saldo USt-Konten			
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	252,28		0,00
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	19.191,47		0,00
1845	Umsatzsteuer 7%	6.368,71-		0,00
1850	Umsatzsteuer 19%	<u>7.758,86-</u>	5.316,18	<u>0,00</u>
				0,00
	Sonstige Aktiva			
1919	Umsatzsteuer Vorjahr		2.124,43	3.893,82
	Summe Aktiva		<u>986.945,34</u>	<u>936.009,76</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Blatt 12

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ideeller Bereich			
1082	Vortrag ideeller Bereich	155.409,84		383.586,18
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>1.938,41</u>	157.348,25	<u>2.723,60-</u> 380.862,58
	Vermögensverwaltung			
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	162.836,00		105.990,06
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>266.622,10-</u>	103.786,10-	<u>56.845,94</u> 162.836,00
	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe			
9886	Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber. 3600		211.947,50	216.954,53-
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	0,00		7.417,57-
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>2.519,59-</u>	2.519,59-	<u>3.521,36</u> 3.896,21-
	Jahresergebnis			
9850	JAHRESERGEBNIS	0,00		163.912,83-
	Gegenkto. zu 9882 - 89 Jahresüberschuss	<u>55.255,78</u>	55.255,78	<u>0,00</u> 163.912,83-
	Ergebnisvortrag			
9860	ERGEBNISVORTRAG	61.956,50		0,00
	Gegenkto. zu 9882 - 89 Bilanzgew./Erg. Vo	<u>0,00</u>	61.956,50	<u>159.310,83</u> 159.310,83
1185	Nutzungsgebundenes Kapital Nutzungsgebundenes Kapital		606.743,00	612.943,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0705	Geldtransit	0,00		3.462,42
0870	Durchlaufende Posten Einnahmen	<u>0,00</u>	0,00	<u>290,57</u> 3.752,99
1910	Sonstige Passiva USt-Erstattungen		0,00	1.067,93
	Summe Passiva		<u>986.945,34</u>	<u>936.009,76</u>

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2023

Blatt 13

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Beiträge	37.779,23		26.652,47
2125	Rücklastschriften Ausgabe	553,66-		310,00-
2130	Gebühren für Rücklastschriften Ausgaben	0,00		20,93-
			37.225,57	26.321,54
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		13.067,92	72,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen		499,00	411,00
Personalkosten				
2550	Lohnkosten ideell anteilig	26.327,56		14.430,42
2551	Sachzuwendung Ehrenamt	0,00		489,96
2552	Berufsgenossenschaft	0,00		18,80
2553	Abgeführte Lohnsteuer	0,00		1.609,52
2554	Direktversicherung	0,00		2.867,57
2555	Sozialversicherungsbeiträge	0,00		7.881,06
2557	Sachzuwendung Angestellte	0,00		1.210,01
			26.327,56	28.507,34
Raumkosten				
2661	Telefon und Internet	107,48		129,72
2662	Strom	628,53		457,43
2663	Heizung	116,62		284,42
			852,63	871,57
Übrige Ausgaben				
2549	Erstattung Krankenkassen	1.536,66		0,00
2665	Wasser / Abwasser	120,55		92,84
2666	Abfallbeseitigung	89,41		362,60
2667	Versicherungen Inhalt und Immobilie	230,91		1.789,86
2699	KFZ-Versicherungen	0,00		141,02
2700	KFZ-Steuern	0,00		134,00
2701	Büromaterial	197,55		0,00
2702	Porto	496,75		257,50
2705	Zeitschriften, Bücher	64,40		0,00
2707	EDV-Software	123,90		31,75
2708	Werbekosten	0,00		244,42
2709	Rechts- und Beratungskosten	3.707,09		245,54
2710	Sonstige Kosten	2.050,40		2.101,06
2711	EDV-Hardware	278,32		0,00
2751	Abgaben an Landesverband	385,00		385,00
2752	Abgaben an Bundesverband	700,00		0,00
2753	Haftpflichtversicherungen	458,25		2.505,06
2754	Unfallversicherung	82,29		4.017,95
2800	Mitgliederpflege	1.259,50		694,30
2810	Öffentlichkeitsarbeit	2.472,68		0,00
2900	sonstige Kosten	4.953,61		0,00
Übertrag		19.207,27	22.614,30	13.002,90
				3.396,37-

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2023

Blatt 14

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		19.207,27	22.614,30	3.396,37- 13.002,90
	Übrige Ausgaben			
2902	Geschenke	20,00		0,00
2905	Fortbildung / Ausbildung	<u>1.856,50</u>	21.083,77	<u>553,00</u> 13.555,90
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Erbschaften/Vermächtnisse			
3211	Erbschaften / Vermächtnisse		103.650,18	5.855,25-
	Spenden			
3220	Spenden		106.531,51	77.708,49
	Steuerneutrale Einnahmen			
3420	Erträge aus Abgang Sachanlagevermögen		55.396,60	0,00
	Steuerneutrale Einnahmen			
3820	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf		14,00	0,00
	Nicht abzehbare Ausgaben			
3855	Körperschaftsteuer		0,00	1.533,97-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge		181,00	0,48
	Sonstige Ausgaben			
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	893,21		1.927,13
4749	Erbpachtzahlungen	613,55		613,55
4751	Reparaturen	612,65		140,98
4752	Versicherungen	<u>0,00</u>		<u>42,42</u>
			2.119,41	<u>2.724,08</u>
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6011	Einnahme Übereignung / Abgabe	19.728,62		20.075,46
6012	Zuschuss Städte Fundtiere 7 % USt	70.979,44		56.052,00
6013	Einnahmen Rückvermittlung / Abgabe	104,50		263,01
6014	Erstattung TA-Kosten a. Übereignung/Rück	<u>579,49</u>		<u>357,52</u>
			91.392,05	<u>76.747,99</u>
	Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
6171	Futtermittelkauf 7%	1.527,69		3.228,20
6173	Tierarztkosten	74.714,11		44.327,01
6174	Desinfektion / Reinigung	120,22		0,00
Übertrag		76.362,02	356.576,46	47.555,21 130.459,33

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2023

Blatt 15

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		76.362,02	356.576,46	130.459,33 47.555,21
	Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
6175	sonstiger Einkauf	<u>1.912,07</u>	78.274,09	<u>204,39</u> 47.759,60
	Löhne und Gehälter			
6200	Lohnkosten Zweckbetrieb anteilig	101.695,20		128.204,43
6255	Abgeführte Lohnsteuer	<u>15.193,82</u>	116.889,02	<u>14.298,02</u> 142.502,45
	Soziale Abgaben			
6250	Sozialversicherungsbeiträge	87.307,46		70.011,38
6251	Erstattung Krankenkassen	18.843,14-		0,00
6253	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>3.798,24</u>	72.262,56	<u>0,00</u> 70.011,38
	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6280	Abschreibungen		4.440,74	3.646,00
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6297	Telefon und Internet	802,31		986,70
6298	Telefon Mobilfunk	959,91		1.010,08
6300	Sonstige Kosten	3.093,02		15.442,07
6301	Werbekosten	0,00		2.171,45
6304	Rechts- und Beratungskosten	1.600,00		610,85
6306	Rechtskosten ohne MwSt	0,00		492,68
6330	Gebäudekosten	1.780,74		0,00
6331	Strom	4.692,03		4.064,01
6332	Wasser/Abwasser	888,59		824,46
6333	Heizung	1.054,56		2.526,75
6335	Rundfunkgebühren	91,80		55,08
6337	Abfallbeseitigung	3.831,55		3.221,38
6342	Zeitschriften, Bücher	0,00		64,40
6343	Bürobedarf	1.531,03		0,00
6346	EDV-Software	924,87		0,00
6347	EDV-Hardware	2.077,67		0,00
6350	KFZ-Kosten	3.232,97		1.058,90
6351	KFZ-Versicherung	1.557,96		574,25
6352	KFZ-Steuern	260,00		44,00
6353	Versicherungen Inhalt und Immobilie	2.051,28		0,00
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	<u>1.042,85</u>	31.473,14	<u>0,00</u> 33.147,06
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6843	EDV-Software		0,00	282,03
Übertrag			53.236,91	166.889,19-

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2023

Blatt 16

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			53.236,91	166.889,19-
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
8007	Erstattung TA-Kosten a. Pension	478,65		91,00
8008	Einnahmen Pension	39.167,95		34.261,56
8010	Einnahmen Tierfriedhof	<u>1.668,07</u>		<u>3.675,00</u>
			41.314,67	38.027,56
Ausgaben für bezogene Leistungen				
8200	Fremdleistungen		0,00	119,00
Löhne und Gehälter				
8210	Lohnkosten Geschäftsbetrieb anteilig	32.993,16		19.365,21
8232	Abgeführte Lohnsteuer	<u>0,00</u>		<u>2.136,42</u>
			32.993,16	21.501,63
Soziale Abgaben				
8230	Sozialversicherungsbeiträge	0,00		10.461,11
8231	Erstattung Krankenkassen	<u>1.925,72</u>		<u>210,90-</u>
			1.925,72	10.250,21
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
8240	Abschreibungen		663,00	545,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
8301	Abfallbeseitigung	118,68		489,85
8302	Miete, Pacht	500,00		0,00
8303	Strom	701,08		607,24
8304	Wasser/Abwasser	134,47		123,15
8305	Heizung	154,79		377,51
8308	EDV-Hardware	310,45		0,00
8309	EDV-Software	138,19		42,14
8310	Büromaterial	228,77		0,00
8313	Telefon und Internet	119,88		149,20
8314	Tierarztkosten Pensionstiere	0,00		94,17-
8316	Gewerbesteuer	1.964,00-		1.964,00-
8318	Versicherungen Inhalt und Immobilie	306,50		0,00
8330	Werbekosten	0,00		324,50
8374	Rechts- und Beratungskosten	1.758,70		91,26
8375	Sonstige Kosten	705,69		2.328,49
8384	Umsatzsteuer	<u>0,00</u>		<u>160,19</u>
			3.213,20	2.635,36
JAHRESERGEBNIS				
JAHRESERGEBNIS			55.756,50	163.912,83-
Übertrag			55.756,50	163.912,83-

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2023

Blatt 17

Tierschutzverein Wunstorf und Umgebung von 1934 eV Tierschutzverein, 31515 Wunstorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		55.756,50	163.912,83-
	Verminderung des nutzungs- gebundenen Kapitals			
3958	Vermind.d.nutzungsgebundenen Kapitals		6.200,00	0,00
	ERGEBNISVORTRAG		<u>61.956,50</u>	<u>0,00</u>
	ERGEBNISVORTRAG		<u>61.956,50</u>	<u>0,00</u>